

**Umweltbericht
zum Bebauungsplan
"Erweiterung Sportanlage Mettenberg"
in Biberach an der Riß, Ortsteil Mettenberg**



Stadt Biberach
Stadtplanungsamt
Museumstraße 2

88400 Biberach

Inhaltsverzeichnis

- 1. Inhalt und Ziele der Bauleitplanung**
 - 2. Beschreibung der Prüfmethoden**
 - 2.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung
 - 2.2 Methodisches Vorgehen
 - 2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten und fehlende Informationen
 - 3. Fachziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung in der Bauleitplanung**
 - 3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen
 - 3.2 Fachziele des Umweltschutzes
 - 4. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes mit Bewertung**
 - 4.1 Gebietscharakteristik
 - 4.2 Bestandsaufnahme mit Bewertung und Aussage über den voraussichtlichen Einfluss der Maßnahme auf die Schutzgüter
 - 5. Prognose über die Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung/ bei Durchführung der Maßnahme**
 - 5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
 - 5.2 Prognose bei Durchführung der Planung
 - 5.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltentwicklung bei Durchführung der Planung
 - 6. Umweltbelange und ihre Auswirkungen**
 - 7. Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichmaßnahmen**
 - 8. Alternative Planungsüberlegungen**
 - 9. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltentwicklung (Monitoring)**
 - 10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung**
 - 11. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**
 - 11.1 Bestandsplan
 - 11.2 Planung
 - 11.3 Bewertung des Plangebiets im Bestand
 - 11.4 Bewertung des Plangebiets mit der Planung
 - 11.5 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Anhang Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

Das BauGB fordert in § 2(4) eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes. Im Umweltbericht (§2a BauGB) werden die in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen Umweltauswirkungen festgehalten und im Laufe des Verfahrens nach jeweiligem Kenntnisstand ergänzt und fortgeschrieben.

1. Inhalt und Ziele der Bauleitplanung

geplante bauliche Nutzung und Flächenbedarf auf der Grundlage des Bebauungsplans	Baufenster ca. 270 m ² Zufahrt und Stellplätze ca. 1 160 m ² geplantes Spielfeld ca. 8 650 m ²
Bauweise und Art der baulichen Nutzung	zweigeschossiges Vereinsheim
Erschließung	Zufahrt und Stellplätze ca. 1 160 m ²
Grünflächen	Ausgleichsfläche innerhalb des Plangebiets 1 470 m ²
Spielplatz	neuer Spielplatz ca. 1 540 m ²

2. Beschreibung der Prüfmethode

2.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Der Untersuchungsbereich des Umweltberichts entspricht weitestgehend dem Bebauungsplangebiet. Der schutzbezogene Wirkungsraum ergibt sich aus der zu erwartenden Reichweite erheblicher Wirkungen und bezieht deshalb auch die nähere Umgebung des Plangebietes in die Überlegungen mit ein.

Auf Grund der Lage des Plangebietes im Außenbereich sind alle Umweltbelange von den Auswirkungen des Vorhabens mehr oder weniger betroffen und werden somit im Umweltbericht untersucht.

2.2 Methodisches Vorgehen

Die Grundlagen des Umweltberichts basieren -soweit vorhanden - auf Aussagen

- der Regionalplanung (RP 1987 mit Teilfortschreibungen 2002/2004)
- des Flächennutzungsplanes (FNP 2002-2006)
- des Landschaftsplanes (Landschaftsplan 2002-2006, Büro Senner, Überlingen)
- des Bebauungsplans "Erweiterung Sportanlage Mettenberg"

Ergänzt werden diese durch folgende Datengrundlagen und Untersuchungen:

Verwendete Datengrundlage	Methodisches Vorgehen und Inhalte
Boden	
Bodenkennzahlen der Reichsbodenschätzung Einschätzungen benachbarter Baugebiete Karten des Geologischen Landesamts B.W.	Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Bodenfunktionen
Klima/Luft	
Landschaftsplan Topographische Karte Klimagutachten Dr. Seitz, Ökoplana 1981/1991 Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro Heine und Jud 2010	Auswirkung der Planung auf das Lokalklima Schadstoffimmissionen Lärmimmissionen
Oberflächenwasser/Grundwasser	
Landschaftsplan Karten des Geologischen Landesamts B.W.	Beurteilung der Grundwasserbildung und des Grundwasservorkommens
Pflanzen und Tiere	
Eigene Ortsbegehung, Bestandsaufnahme Landschaftsplan LUBW-Biotopbewertung	Ermittlung der Biotoptypen, ihre Bedeutung und Empfindlichkeit Einschätzung des Entwicklungspotentials
Orts- und Landschaftsbild	
Eigene Ortsbegehung Landschaftsplan	Ermittlung der Funktions- bzw. Sichtbezüge und Landschaftsstrukturen
Mensch und Erholung	
Eigene Ortsbegehung Landschaftsplan Topographische Karte Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro Heine und Jud 2010	Ermittlung der Naherholungsfunktionen Wegebezüge und Trennwirkungen Lärmimmissionen

Auf der Basis der oben aufgeführten Datengrundlagen und einer eigenen Begehung des Geländes wurde das Planungsgebiet beurteilt und Aussagen über die Dimension des Eingriffs und über Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Dabei fanden auch die Ergebnisse einer frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange Berücksichtigung.

Der Umweltbericht wird nach § 2a BauGB der Begründung des Bebauungsplanes beigelegt.

2.3 Hinweis auf Schwierigkeiten und fehlende Informationen

Zur Fauna des Planungsgebiets liegen derzeit keine Erhebungen vor. Bei einer Bestandsaufnahme wurde die Flächennutzung und die vorhandene Vegetation erfasst. Amphibienfunde wurden während der Bestandsaufnahme im Jahr 2009 und im Frühjahr 2010 keine nennenswerten gemacht.

Sollte sich im Lauf der weiteren Bearbeitung wider Erwarten das Vorkommen schutzwürdiger Arten zeigen, sind hierzu ergänzende Aufnahmen und Untersuchungen notwendig.

Angaben zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen basieren auf grundsätzlichen Daten aus dem Klimagutachten des Büros Seitz, Ökoplane, auf allgemeinen Aussagen des Landschaftsplans oder soweit möglich auf eigenen Einschätzungen.

3. Fachziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan

3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen

Flächennutzungsplan 2020	die geplante Erweiterung ist im FNP nicht vorgesehen, die Fläche ist als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen, der FNP wird parallel zum Bebauungsplanverfahren fortgeschrieben
Landschaftsplan	die Waldfläche ist als § 30-Waldbiotop festgesetzt

3.2 Fachziele des Umweltschutzes

Bodenschutz Grundlagen: BodSchG NatschG Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Bodenversiegelung und Veränderung des Bodengefüges auf das notwendige Maß • Wiederherstellung der Bodenfunktionen der nicht versiegelten Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten • Fachgerechter Umgang mit Oberboden, fachgerechte Zwischenlagerung und Wiederverwendung <p>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Stellplätzen und Zufahrten zwingend in wassergebundener Decke • Unterbringung von Bodenaushub soweit möglich auf den betroffenen Grundstücken
Immissionschutz Grundlagen: BodSchG NatschG Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Lärmeinwirkung • Schutz vor Schadstoffeinwirkung • Erhalt eines positiven Bioklimas und sauberer Luft <p>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Schall- und Schadstoffbelastungen der B 30 durch Pflanzung eines 5 m breiten Gehölzstreifens • Schadstoffbindung und Verbesserung des Kleinklimas durch Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen
Wasserschutz Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Grund- und Oberflächenwasser • Erhalt der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit und Versickerungsleistung zur Grundwasserneubildung <p>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</p>

BodSchG NatschG Landschaftsplan Wasserrechtsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung offenporiger Beläge • Abführung des Drainagewassers in den angrenzenden Eichenwald über eine Pflanzenkläranlage oder Sammlung des Drainagewassers in Retentionsmulden soweit möglich
Natur- und Landschafts- schutz Grundlagen: NatSchG Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhalt von Lebensräumen • Schutz und Erhalt von Arten und ihrer Vielfalt <p>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehender Erhalt des bestehenden Obstbaum-, Baum- und Gehölzbestands • Erhalt des bestehenden Eichenwalds • Neupflanzung von Bäumen • Intensive Begrünung am Rand des neuen Trainingsfelds zur B 30
Erholung und Wohnumfeld Grundlagen: NatSchG Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft durch Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Grünräume • Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft durch Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Waldflächen • Landschaftliche Einbindung der Verkehrsflächen durch Pflanzung von Bäumen • Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente wie Streuobstwiesen und Obsthochstämme • Neubau eines Spielplatzes zur Erhaltung der nachhaltigen Naherholung

Die weiteren Fachziele für die Belange des Umweltschutzes werden im weiteren Verfahren durch die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergänzt.

4. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes mit Bewertung

4.1 Gebietscharakteristik

Ca. 6 700 m² der Planungsfläche sind intensiv genutzte Weideflächen, ca. 2400 m² intensiv genutztes Grünland mit randlich gelegenen Fahrhilfen. Das bestehende Freizeitgelände mit dem bereits bestehenden Sportplatz und Spielplatz nimmt ca. 20 000 m² ein. Innerhalb des Plangebiets wird in einer Größenordnung von ca. 250 m² in die als Waldbiotop kartierte Waldfläche randlich eingegriffen.

4.2 Bestandsaufnahme mit Bewertung und Aussage über den voraussichtlichen Einfluss der Maßnahme auf die Schutzgüter

Bewertungsstufen: sehr geringe Bedeutung unerheblich
 geringe Bedeutung weniger erheblich
 mittlere Bedeutung erheblich
 hohe Bedeutung sehr erheblich

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung	Voraussichtlicher Einfluss
Boden	<p>lehmige Böden Grünlandstandort</p> <p>ca. 99 % unversiegelt</p> <p>Altlasten sind nicht bekannt</p>	<p>geringe Bedeutung</p> <p>durch hohe Filter- und Pufferfähigkeit des Bodens, aber mit geringer Versickerungsleistung</p>	<p>weniger erheblich</p> <p>Bodenfunktionen bleiben weitestgehend erhalten geringe Versiegelung durch Vereinsheim</p>
Wasser	<p>kein Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet</p> <p>geringe Versickerungsleistung der Böden</p> <p>keine Oberflächengewässer vorhanden</p>	<p>sehr geringe Bedeutung</p> <p>geringe Versickerungsfähigkeit des Bodens, dadurch geringe natürliche Grundwasserneubildung</p>	<p>unerheblich</p> <p>Versickerungsleistung wird nicht beeinträchtigt</p>
Klima und Luft	<p>Kaltluftproduktionsfläche</p>	<p>sehr geringe Bedeutung</p> <p>keine siedlungsrelevante Kaltluftproduktion für Mettenberg Kaltluftströmung über Mettenberger Tobel ins Risstal</p>	<p>unerheblich</p> <p>Kaltluftproduktion bleibt erhalten</p>

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung	Voraussichtlicher Einfluss
Pflanzen und Tiere	die Fläche des neuen Trainingsfelds ist kein ausgewiesenes Schutzgebiet, am nordwestlichen Rand wird ein ausgewiesenes Waldbiotop auf einer Fläche von ca. 250 m ² tangiert, der größte Teil der Fläche wird aktuell als intensive Viehweide genutzt	insgesamt geringe Bedeutung die intensiv genutzten Fettwiesen weisen eine geringe Bedeutung auf, der tangierte Waldrand weist eine mittlere Bedeutung auf, in diesem Bereich sind ein hoher Bestand an Pappeln und Fichten festzustellen, Amphibien wurden bei den Begehungen keine festgestellt, potentiell sind Erdkröte, Grasfrosch und Molche zu erwarten, siehe Anhang " Artenschutzrechtliche Voruntersuchung "	weniger erheblich Verlust durch Bebauung und Versiegelung auf sehr geringer Fläche, Verlust des Grünlands durch intensive Sportrasennutzung, Verlust einer Waldfläche von ca. 250 m ²
Landschafts- und Ortsbild	einheitliche landwirtschaftliche Nutzfläche, keine besonderen topographischen Gegebenheiten, starke Beeinträchtigung und Begrenzung im Osten durch die B 30 und im Norden durch die Laupertshäuser Straße	geringe Bedeutung intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild, Vorbelastung durch die B 30	weniger erheblich Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch technische Einrichtungen (Tore, Ballfangzäune, Spielfeldabgrenzung)
Mensch und Gesundheit, Erholung	Erholung das Plangebiet ist als lokales Naherholungsgebiet für Mettenberg, insbesondere Klotzholzäcker zu sehen, eingeschränkte Blickbeziehungen durch straßenbegleitende Bepflanzungen, durch Einschränkung der Benutzbarkeit der Freizeit-	sehr geringe Bedeutung intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild, Vorbelastung durch die B 30	unerheblich die bestehenden Fußwegeverbindungen bleiben größtenteils erhalten

	anlage geringe Bedeutung Gesundheit B 30 und Laupertshäuser Straße stellen überörtliche Verkehrsverbindungen mit entsprechender Lärm- und Schadstoffbelastung dar	sehr geringe Bedeutung bestehende Vorbelastung durch Verkehrsverbindungen	unerheblich das Planungsvorhaben ändert nichts an den bereits bestehenden Vorbelastungen
Kultur und Sachgüter	sind nicht vorhanden		

5. Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung/ Durchführung der Planung

5.1 Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wird sich am momentanen Zustand der intensiven Weidenutzung und der Nutzung des Sportgeländes mit seinen Einrichtungen nichts ändern. Die Eingriffe auf die Schutzgüter, die eine Ausführung des Vorhabens verursachen würde und deren negative Auswirkungen auf die Umwelt, entfallen bei einer Nichtdurchführung der Planung.

5.2 Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung der Planung

5.2.1 Baubedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Bautätigkeit

Art der Beeinträchtigung	Stärke der Beeinträchtigung					
	Boden, Relief	Klima, Luft	Wasser	Pflanzen+ Tiere	Mensch	Land-schaft
Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial	gering	-	-	gering	gering	gering
Abbau, Lagerung und Transport von Boden	mittel	-	-	gering	-	gering
Bodenverdichtung durch Baumaschinen	mittel	-	-	gering	-	-
Schadstoffemissionen durch Baumaschinen	gering	gering	gering	gering	gering	-
Lärm, Erschütterung, Staub	-	-	-	gering	gering	-

Während der Bauphase sind zeitlich begrenzt Auswirkungen für die angrenzenden Bewohner von Mettenberg durch intensiven Baustellenverkehr zu erwarten.

Bedingt durch die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung der Bauflächen war die Artenvielfalt als gering einzustufen, weshalb die Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere ebenfalls als gering einzuschätzen sind.

5.2.2 Anlagebedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Bebauung (Vereinsheim) und Veränderung des Bodengefüges (Trainingsfeld)

Art der Beeinträchtigung	Stärke der Beeinträchtigung					
	Boden, Relief	Klima, Luft	Wasser	Pflanzen + Tiere	Mensch	Land-schaft
Anlage von Gebäuden und Verkehrsflächen	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Zerschneidung von Funktionsbeziehungen	-	-	-	gering	gering	-

Die für das Vereinsheim festgelegte Versiegelung beträgt 266 m², die Auswirkungen sind daher als gering zu bewerten

5.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Nutzung

Art der Beeinträchtigung	Stärke der Beeinträchtigung					
	Boden, Relief	Klima, Luft	Wasser	Pflanzen + Tiere	Mensch	Land-schaft
Schadstoffemissionen	gering	gering	gering	gering	gering	-
Lärmemissionen	-	-	-	gering	gering	-
Lichtemissionen	-	-	-	-	-	-

6. Umweltbelange und ihre Wechselwirkungen

Einflüsse aus der Umwelt wirken sich nicht nur direkt auf die einzelnen Umweltbelange aus, sondern beeinflussen sich in positiver oder negativer Weise auch gegenseitig. Dabei gehen die wesentlichen Wechselwirkungen sowohl im Bestand als auch durch die ausgeführte Planung, von der jeweiligen Nutzungsstruktur bzw. den Nutzungsänderungen aus.

Schutzgut wirkt auf	Boden	Wasser	Klima + Luft	Pflanzen + Tiere	Mensch + Gesundheit, Erholung	Landschafts + Ortsbild	Kultur + Sachgüter
Boden		Erosionswirkung auf unbewachsenen Böden	Einfluss auf Bodenentstehung und –zusammensetzung möglicher Einfluss durch Schadstoffeintrag von B 30	Vegetationsdecke bietet Erosionsschutz Nährstoffanreicherung durch Abbauprozesse	Bodenverdichtung stört natürliches Bodengefüge	kein Einfluss	kein Einfluss
Wasser	Schadstofffilter Ausgleichskörper im Wasserhaushalt Einfluss auf die Grundwasserneubildung		Niederschläge und Verdunstung bestimmen mit dem Boden die Grundwasserneubildung	erhöhte Wasserspeicher- und –filterfähigkeit des Bodens durch Vegetationsdecke	Düngung, Pestizide, Insektizide gefährden das Grundwasser	kein Einfluss	kein Einfluss
Klima + Luft	kein Einfluss	Einfluss durch Verdunstung (Nebelbildung und Luftfeuchtigkeit)		Vegetation wirkt klimausgleichend Gehölze sind windschützend und schadstoffmildernd	Belastung durch Verkehrsimmissionen	kein Einfluss	kein Einfluss
Pflanzen + Tiere	ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Bodenwasserhaushalt beeinflusst die Vegetation	beeinflusst die Vegetation und das Bioklima für Tiere	Vegetation beeinflusst die Tiervorkommen (Lebensraum/Lebensvielfalt)	Nutzung als Störfaktor für Pflanzen und Tiere	Vernetzung von Lebensräumen erhöht die Artenvielfalt	kein Einfluss

Mensch + Gesundheit, Erholung	Erholung fördernd, da Lebensraum für Bäume, Sträucher und Stauden	keine Wechselwirkung, da kein Oberflächengewässer vorhanden	Einfluss auf das Bioklima für Menschen Frisch- und Kaltluftversorgung für Siedlungsflächen	Strukturvielfalt der Vegetation erhöht Erholungseignung der Landschaft	Lärmbelastung durch Verkehr	vielfältige Landschaft erhöht die Erholungseigenschaften	kein Einfluss
Landschafts- + Ortsbild	Boden bestimmt Vegetation und differenziert das Landschaftsbild	keine Wechselwirkung, da kein Oberflächengewässer vorhanden	prägt das Landschaftsbild durch Einfluss auf die Vegetation	Menge und Art der Grünflächen beeinflussen das Landschaftsbild			kein Einfluss
Kultur + Sachgüter	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss

7. Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Durch die Erweiterung der Sportflächen entstehen Eingriffe, die im Planungsgebiet ausgeglichen werden können.

Schutzgut	Vermeidungsmaßnahme	Minderungsmaßnahme	Ausgleichsmaßnahme
Boden		<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Oberbodens nach DIN 18915 • Minimierung von Bodenauf- und Bodenabtrag • Verwendung offener Beläge für Parkplatzflächen und Fußwege 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen erhalten die natürlichen Bodenfunktionen • Ausgleich der Bodenversiegelung durch Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Eingriffs-/Ausgleichsberechnung
Wasser		<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung offener Beläge für Parkplatzflächen und Fußwege 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Retentionsfläche zur Wasserrückhaltung und -versickerung, dadurch Erhalt der Grundwasserneubildung
Klima und Luft	-	-	-
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Streuobstbäume • Erhalt der Einzelbäume und Baumgruppen • Erhalt der Straßenbegleitpflanzung entlang der B30 		<ul style="list-style-type: none"> • Anlage wechselfeuchter Mulden als Ausgleich für den Eingriff in den Rand des Eichenwalds • Pflanzung von Bäumen I. und II. Ordnung an Straßen, Wegen und Plätzen • Pflanzung eines Gehölzstreifens entlang des neuen Trainingsfelds • Pflanzung Obstbäumen im Bereich des Spielplatzes und zwi-

			schen den Spielfeldern
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • weitgehender Erhalt der im Schutzgut Pflanzen und Tiere aufgezeigten Biotopstrukturen 		<ul style="list-style-type: none"> • Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen verbessern das Landschafts- und Ortsbild
Mensch, Gesundheit und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt wichtiger Wegeverbindungen für die Naherholung 		-
Kultur- und Sachgüter	Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden		

8. Alternative Planungsmöglichkeiten

In der Entwurfsphase sind 3 unterschiedliche Varianten untersucht und bewertet.

Variante 1

Westlich des bestehenden Spielfeldes ist das neue Trainingsfeld (60 x 100 m) ohne Flutlichtanlage geplant. Westlich des Trainingsfelds schließt eine Stellplatzanlage mit insgesamt 48 Stellplätzen an. Das Flurstück-Nr. 1110 befindet sich bereits im Besitz der Stadt Biberach.

Aus Lärmschutzgründen ist zwischen den bestehenden Häusern „Am Lehmgrüble“ (Wohngebiet Klotzholzäcker) und dem geplanten Trainingsfeld mit der dazugehörigen Stellplatzanlage ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von mindestens 2,5 m vorgesehen. Aus Gründen des Lärmschutzes kann auf dem Trainingsfeld nur ein zeitlich beschränkter Spielbetrieb stattfinden.

Der bestehende Spielplatz muss aus Platzgründen an eine andere Stelle verlagert werden.

Das Stadtplanungsamt hat bereits im Zuge der Vorplanungen ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, um im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Schallimmissionen, die vom geplanten Neubau eines Spielfeldes ausgehen, zu bewerten und zu beurteilen.

Das Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen:

Trainingsbetrieb:

- am westlichen Rand der Anlage ist ein Lärmschutzwall mit einer Mindesthöhe von 2,50 m vorgesehen

- der Trainingsbetrieb kann auf dem bestehenden Platz von 13:00 Uhr bis 18:00 stattfinden

- der Trainingsbetrieb auf dem neuen Platz kann bei der Anlage des Lärmschutzwalles von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr stattfinden, bei einem Trainingsbetrieb bis 21:00 Uhr ist der Lärmschutzwall auf 4,0 m zu erhöhen
- Parkplatznutzung bis 22:00 Uhr

Spielbetrieb:

- der laufende Spielbetrieb (Punktspiele und Turniere) kann an 18 Tagen im Jahr auf beiden Plätzen uneingeschränkt stattfinden, ansonsten findet auf dem neuen Spielfeld nur ein Trainingsbetrieb statt

Variante 2

Variante 2 sieht das neue Trainingsfeld (60 x 100 m) auf der gegenüberliegenden Seite der Laupertshäuser Straße vor. Eine Unterführung unter der Laupertshäuser Straße verbindet beide Plätze miteinander. Die Stellplätze sind im Bereich des Umkleide-/Vereinsheims angeordnet. Der bestehende Spielplatz wird räumlich verlagert.

Als nachteilig ist hier die starke räumliche Trennung der Spielbereiche durch die Straße zu sehen. Alle notwendigen Grundstücke befinden sich derzeit nicht im Besitz der Stadt Biberach.

Variante 3

Bei Variante 3 liegt das neue zusätzliche Trainingsfeld südlich des bestehenden Platzes. Die Erschließung erfolgt über den südlich des Eichenwalds gelegenen Feldweg, der im Bereich des neuen Spielfeldes verlegt wird. Das Spielfeld könnte bei dieser Variante größer ausgestaltet werden (90 x 100 m), da räumlich mehr Platz zur Verfügung steht. Die erforderlichen Stellplätze werden entlang des neuen Wegs angeordnet.

9. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der künftigen Auswirkungen (Monitoring)

Die Ausführung der gesamten Kompensationsmaßnahmen wird von der Stadt Biberach nach Umsetzung der Bebauung durch Ortsbesichtigung geprüft.

Eine erneute Ortsbesichtigung sollte nach 5 Jahren erfolgen. Eventuell aufgetretene unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen sind festzuhalten, gegebenenfalls sind geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Das Bebauungsplangebiet "Erweiterung Sportanlage Mettenberg" sieht die Einrichtung eines weiteren Spielfeldes, auf einer Fläche von ca. 8600 m² südlich der bestehenden Sportanlage vor. Es wurden im Planungsprozess drei unterschiedliche Varianten untersucht. Die Entscheidung fiel aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Lärmschutzes auf die vorliegende Variante.

Der Erhalt der bestehenden Freizeitanlage mit ihren Grünstrukturen und die Anlage des neuen Spielfeldes mit begleitenden Grünstrukturen sind die wesentlichen grünordnerischen Leitziele der Planung. Nach Süden hin steht nur begrenzt Grundstücksfläche zur Verfügung, da sich diese in privatem Besitz befindet. Daher greift die Planung im nordwestlichen Bereich in geringem Umfang in den Waldbereich ein, der hier im wesentlichen von Pappeln bestimmt wird. Für den Eingriff wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt.

Die hinzukommende Erweiterungsfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Weitere Versiegelungen für ein mögliches Vereinsheim kommen nur in sehr geringem Ausmaß vor.

Bei der Untersuchung der einzelnen Schutzgüter hat sich gezeigt, daß es nur beim Schutzgut Arten und Biotope zu relevanten Veränderungen kommt (s. auch Anlage "Artenschutzrechtliche Vorprüfung"). Die Umwandlung des intensiv genutzten Weidelands in Sportrasen und der Eingriff in den vorhandenen Wald führt zu insgesamt geringfügigen Beeinträchtigungen des Arten- und Biotoppotentials. Diese werden innerhalb des Planungsgebiets durch Heckenpflanzungen und Neupflanzungen von Bäumen kompensiert.

Für den Eingriff in die Waldfläche ist ein Antrag auf Waldumwandlung zu stellen und eine Ersatzaufforstung vorzunehmen.

Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebiets sind nicht notwendig.

11. Eingriffs-Ausgleichsbilanz

11.1 Bestandsplan



11.2 Planung



11.3 Bewertung des Planungsgebiets im Bestand

Bestand	Grundwert	Bewertungsfaktor	Biotopwert	Flächenanteil in m ²	Bilanzwert
Versiegelte Flächen	1	1,0	1	1 045 m ²	1 045 Punkte
Wirtschaftsweg	2	1,0	2	2 755 m ²	5 510 Punkte
Spielplatz, wassergebundene Decke, Kiesfläche	2	1,0	2	290 m ²	580 Punkte
Beachvolleyball	2	1,0	2	220 m ²	440 Punkte
Rasenspielfeld	4	1,0	4	7 258 m ²	29 032 Punkte
Rasenflächen, Umfeld	4	1,0	4	4 340 m ²	17 360 Punkte
Grünland, intensiv	6	1,0	6	2 296 m ²	13 776 Punkte
Weide, intensiv	6	1,0	6	6 712 m ²	40 272 Punkte
Gehölzstrukturen	19	1,0	19	4 273 m ²	81 187 Punkte
Wald	26	1,0	26	234 m ²	6 084 Punkte
Gesamt				29 423 m²	195 286 Punkte

11.4 Bewertung des Planungsgebiets mit der Planung

Planung	Grundwert	Bewertungsfaktor	Biotopwert	Flächenanteil in m ²	Bilanzwert
Bebauung, versiegelte Fläche	1	1,0	1	266 m ²	266 Punkte
Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg	2	1,0	2	2 352 m ²	4 704 Punkte
Zufahrt und Stellplätze	2	1,0	2	1 158 m ²	2 316 Punkte
Öffentliches Grün	4	1,0	4	2 222 m ²	8 888 Punkte
Spielfeld Bestand	4	1,0	4	7 258 m ²	29 032 Punkte
Spielfeld, Planung	4	1,0	4	8 647 m ²	34 588 Punkte
Spielplatz, Rasen	4	1,0	4	1 543 m ²	6 172 Punkte
Beachvolleyball	2	1,0	2	220 m ²	440 Punkte
Gehölzstrukturen	19	1,0	19	4 286 m ²	81 624 Punkte
Ausgleichsfläche	19	1,0	19	1 471 m ²	27 949 Punkte
Gesamt				29 423 m²	195 979 Punkte

11.5 Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Ausgleichsbilanz	Bilanzwert	Differenz
Plangebiet Bestand	195 286 Punkte	
Plangebiet Planung	195 979 Punkte	
Gesamtbilanz		Überschuß 693 Punkte